

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Aussonderungs- bzw. Verteilverfahren von ausgemusterten analogen Handsprechfunkgeräten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Arbeit des Technischen Hilfswerks (THW) sowie der Feuerwehren (FW) in Baden-Württemberg bewertet;
2. welche Kenntnis sie darüber hat, dass Landes- und Bundespolizei sowie Zoll in großen Teilen auf den digitalen Echtbetrieb bei Funkgeräten umgestellt haben, während THW und FW noch mit analoger Technik arbeiten;
3. was in Baden-Württemberg mit den ausgemusterten analogen Handfunkgeräten geschieht;
4. inwiefern sie eine Möglichkeit sieht, die bei der Polizei ausgemusterten analogen Geräte durch ein Aussonderungs- bzw. Verteilverfahren denjenigen Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg zukommen zu lassen, welche noch mit analoger Technik arbeiten und von den ausgesonderten Geräten profitieren würden (wie THW und FW);
5. welche Kenntnis sie darüber hat, wie andere Bundesländer mit den von der Polizei ausgemusterten analogen Funkgeräten verfahren.

07. 08. 2013

Wald, Blenke, Hollenbach, Klein, Traub, Raab, Throm CDU

Begründung

Polizei, Bundespolizei und Zoll rüsten nach und nach auf digitalen Funkbetrieb um. Die dabei nicht mehr benötigte analoge Technik wird ausgemustert. Von dieser ausgemusterten Technik könnten aber Feuerwehren sowie das Technische Hilfswerk, die auch noch weiter analog funken werden, profitieren. Feuerwehren wie auch das THW leben nicht nur von öffentlichen Mitteln, sondern auch von finanzieller Unterstützung durch Verbände und Vereinigungen. Diese müssen beim Thema Funk teilweise nicht unerhebliche Summen zuschießen, um die Einsatzfähigkeit der Funkgeräte zu erhalten. Durch ein geeignetes Aussonderungs- bzw. Verteilverfahren der ausgemusterten analogen Technik könnten immense Steuermittel und Verbandsmittel gespart werden, die den Hilfsorganisationen an anderer Stelle zugutekommen könnten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. August 2013 Nr. 4-0268.9/17/1 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Arbeit des Technischen Hilfswerks (THW) sowie der Feuerwehren (FW) in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 1.:

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit ihrem Landesverband und ihren Ortsverbänden sowie die Feuerwehren leisten in Baden-Württemberg sehr gute Arbeit. Beide erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich. Die Aufgabenbereiche von Feuerwehr und THW in der Technischen Hilfeleistung ergänzen sich. Die Feuerwehren bekämpfen als Einrichtungen der Gemeinden Brände, beseitigen Gefahren bei öffentlichen Notständen und leisten zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe. Das THW unterstützt hierbei im Bedarfsfall als Bundeseinrichtung entsprechend seiner Einsatzfähigkeiten auf Anforderung der Feuerwehr (Gemeinde) oder anderer für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

2. welche Kenntnis sie darüber hat, dass Landes- und Bundespolizei sowie Zoll in großen Teilen auf den digitalen Echtbetrieb bei Funkgeräten umgestellt haben, während THW und FW noch mit analoger Technik arbeiten;

Zu 2.:

Die Führungsorganisation und das Kommunikationskonzept von Polizei, Zoll und Feuerwehr beziehungsweise THW unterscheiden sich. Daraus ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Einführung des Digitalfunks BOS.

Während die Polizei nach der Inbetriebnahme von Basisstationen die Sprechfunkgeräte ihrer Polizeibeamtinnen und -beamten sukzessive ins Digitalfunknetz einbindet, macht die Digitalfunknutzung bei den Feuerwehren erst Sinn, wenn die Integrierten Leitstellen über eine feste Verbindung per Draht beziehungsweise per Richtfunk an das digitale Funknetz angebunden und vollumfänglich digitalfunkfähig ertüchtigt sind. Diese Anbindung und Ertüchtigung muss im Gleichklang mit dem Rettungsdienst vorgenommen werden, da beide Aufgabenbereiche nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes in ein und derselben Leitstelle wahrgenommen werden.

Die Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg werden derzeit über die sogenannten Leitstellenkonzentratoren an das Digitalfunknetz angeschlossen und digitalfunkfähig ertüchtigt. Sobald die einzelnen Integrierten Leitstellen angeschlossen sind, werden die Gemeinden im jeweiligen Kreis beziehungsweise Rettungsdienstbereich beginnen, ihre Feuerwehren mit digitalen Funkgeräten auszustatten. Eine Ausstattung der Feuerwehren und auch des Rettungsdienstes vor der Ertüchtigung der Integrierten Leitstellen würde keinen Sinn machen, da Einsätze über das Digitalfunknetz ohne Einbeziehung der Leitstellen mit all ihren Leistungsmerkmalen nicht abgewickelt werden können. Die Gemeinden hätten unnötige Mehrkosten infolge der Alterung der Funkgeräte beziehungsweise der dann notwendigen Doppelausstattung.

Das THW arbeitet in Baden-Württemberg in der täglichen Gefahrenabwehr insbesondere mit den Feuerwehren bei Übungen und Einsätzen zusammen. Daraus ergibt sich für das THW eine direkte Abhängigkeit vom zeitlichen Ablauf der Migration des Digitalfunks bei den Feuerwehren. Das THW beabsichtigt daher, so die Auskunft des THW-Landesverbandes, landesweit im Gleichklang mit der Feuerwehr seine Einheiten mit digitalen Sprechfunkgeräten auszustatten.

Abweichend von dieser grundsätzlichen Ausstattungsplanung muss der THW-Landesverband mit seinen Ortsverbänden seiner originären Aufgabe als Bundeseinrichtung gerecht werden. Um auch für Einsätze in anderen Bundesländern gerüstet zu sein, werden Führungsfahrzeuge der Fachgruppen Führung und Kommunikation des THW derzeit zusätzlich zu den analogen Sprechfunkgeräten mit digitalen Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräten ausgestattet. Diese Doppelausstattung sieht das THW bis zur bundesweit flächendeckenden Einführung des Digitalfunks in allen Bundesländern vor.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Integrierten Leitstellen für den Rems-Murr-Kreis, den Landkreis Böblingen sowie für die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen als Pilotleitstellen bereits über sogenannte Luftschnittstellen ans Digitalfunknetz angeschlossen sind und den Digitalfunk einsetzen. Eine Anbindung über Luftschnittstelle bedeutet, dass der Funkverkehr nicht über eine Draht- oder Richtfunkverbindung erfolgt, sondern direkt von einer Basisstation zu einem Sprechfunkgerät in der Integrierten Leitstelle. Die drei Pilotleitstellen sollen für Feuerwehr und Rettungsdienst erste Erfahrungen sammeln, die bei der weiteren landesweiten Migration berücksichtigt werden können. In den drei genannten Leitstellenbereichen sind einzelne Feuerwehren und Rettungsdienstfahrzeuge bereits mit digitalen Funkgeräten ausgestattet.

3. was in Baden-Württemberg mit den ausgemusterten analogen Handfunkgeräten geschieht;

Zu 3.:

Die Feuerwehren arbeiten mit ihren vorhandenen Handsprechfunkgeräten grundsätzlich im 2-Meter-Wellenbereich. Dies ist der sogenannte Einsatzstellenfunk, mit dem die Einsatzkräfte direkt an der Einsatzstelle ohne Nutzung eines Netzes von Funkgerät zu Funkgerät untereinander kommunizieren. Dieser Einsatzstellenfunk wird zunächst im Analogfunk bleiben. Eine Nutzung des Digitalfunknetzes ist hierfür nicht notwendig. Ebenso würde es, solange die analogen Funkgeräte und das Zubehör noch funktionsfähig sind, unnötige Kosten für die Kommunen verursachen. Daher gibt es bei der Feuerwehr keine verwertbaren, ausgemusterten analogen Handsprechfunkgeräte.

Die Polizei behält funktionsfähige Handsprechfunkgeräte bis zur vollständigen Umstellung von Analogfunk auf Digitalfunk in ihrem Bestand.

Soweit analoge Handsprechfunkgeräte aufgrund von Defekten oder Beschädigungen nicht mehr voll funktionsfähig sind, werden diese gemäß Beschluss der Technischen Kommission Fernmeldewesen aus dem Jahr 1972 durch Verschrotten unbrauchbar gemacht und fachgerecht entsorgt.

4. inwiefern sie eine Möglichkeit sieht, die bei der Polizei ausgemusterten analogen Geräte durch ein Aussonderungs- bzw. Verteilverfahren denjenigen Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg zukommen zu lassen, welche noch mit analoger Technik arbeiten und von den ausgesonderten Geräten profitieren würden (wie THW und FW);

Zu 4.:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die bei der Polizei ausgemusterten analogen Sprechfunkgeräte unter Beachtung haushalterischer und sicherheitsrelevanter Aspekte an andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) weiterzugeben. Falls beim THW, den Feuerwehren oder anderen im BOS mitwirkenden Hilfsorganisationen Bedarf besteht, wird dies im Einzelfall abgeklärt. Für eine grundsätzliche Regelung besteht bisher kein Bedarf.

5. welche Kenntnis sie darüber hat, wie andere Bundesländer mit den von der Polizei ausgemusterten analogen Funkgeräten verfahren.

Zu 5.:

Nach Kenntnis des Innenministeriums verfahren die Bundesländer unterschiedlich. Einige Länder lehnen es ab, ausgemusterte Funkgeräte an andere BOS-Einrichtungen und Hilfsorganisationen weiterzugeben; vereinzelt haben Länder ausgemusterte analoge Funkgeräte an nichtpolizeiliche BOS abgegeben. In anderen Bundesländern steht eine entsprechende Entscheidung aus und soll erst nach vollständiger Umstellung von Analog- auf Digitalfunk getroffen werden.

Gall

Innenminister